



Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger

## Pressemitteilung

Hamburg, 24. April 2020

### Rettung für Kulturschaffende Künstlergewerkschaft fordert verständliche Regelungen

Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) tritt für eine bundeseinheitliche Regelung zur Unterstützung von Solo-Selbständigen ein, wozu auch selbständige Künstlerinnen und Künstlern gehören, die Betroffenen Hilfe zum Lebensunterhalt bietet: Wir begrüßen, dass jetzt in Abstimmung mit den Ländern ein umfassendes Programm der Bundeshilfen für den Kulturbereich auf den Weg gebracht werden soll. Nach einem Vorschlag der Grünen, des Deutschen Kulturrats sowie anderer Verbände und Parteien soll ein Drittel der Bundeshilfen von 9.000 Euro zu diesem Zweck als „fiktiver Unternehmerlohn“ behandelt werden. In jedem Falle fordert die GDBA die Länder zu einer einheitlichen Linie bei ihren darüberhinausgehenden Unterstützungsmaßnahmen auf. Die gegenwärtigen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Soforthilfemassnahmen führen zu einer ungleichen Behandlung abhängig vom Wohnort und sind nicht hinnehmbar. Einige Bundesländer hatten zwar Nothilfe für Solo-Selbständige geleistet, die auch Unterstützung zum Lebensunterhalt zuließ. Inzwischen sind diese Mittel jedoch erschöpft und nur noch in Baden-Württemberg und angekündigt in Bayern gibt es entsprechende Regelungen.

Bei nicht selbstständigen Gastverträgen müssen Theater und Rechtsträger ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen und die Betroffenen nicht dazu gezwungen werden, einen langwierigen Rechtsweg zu bestreiten. Es sind aber nicht nur einzelne Künstlerinnen und Künstler, deren Existenz gesichert werden muss: Kultur insgesamt ist systemischer Bestandteil unserer Gesellschaft, auch nach dieser Pandemie. Deshalb sollte ein auch vom Deutschen Kulturrat geforderter Kulturinfrastrukturfonds außerdem sicherstellen, dass private und öffentliche Kultureinrichtungen nach der Krise noch existieren und Kulturschaffenden weiterhin Arbeitsmöglichkeiten bieten können. Für einen wann auch immer erfolgenden Neustart der Theater müssen Konzepte entwickelt werden. Hier muss nach Auffassung der GDBA gelten, dass es keine Probe ohne von Experten (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte) überprüfte Vorsorgemaßnahmen geben darf. Der richtige Weg hierzu sind in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen erstellte Gefährdungsbeurteilungen, die in jedem Einzelfall die Grundlage für Entscheidungen sein müssen. Wenn Theater die vorstellungslose Zeit mit Streaming überbrücken, muss das Recht der Beteiligten auf angemessene Vergütung beachtet werden.

GDBA-Präsident Jörg Löwer: „Der regionale Flickenteppich bei den Soforthilfemaßnahmen ist niemandem mit gesundem Menschenverstand zu vermitteln. Eine einheitliche Regelung ist zwingend. Bei allen jetzt und auf unabsehbare Zeit notwendigen Maßnahmen muss es aber auch Planungen für ein Leben danach geben – ohne die Gesundheit der Mitwirkenden zu gefährden.“

Rückfragen: Jörg Löwer

Tel. 040 4328244-11